

Name	Vorname
Aktenzeichen	geb. am
Straße	
PLZ, Ort	

**Antrag auf Direktzahlung der Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 7 SGB II**

Hiermit beantrage ich in Vollmacht sowie in Vertretung ggf. weiterer Mitglieder meiner Bedarfsgemeinschaft (namentlich genannt im jeweiligen Bewilligungsbescheid), dass die Bedarfe für Kosten und Unterkunft für die o.g. Wohnung gemäß § 22 Abs. 7 SGB II direkt an meinen Vermieter bzw. dessen Empfangsberechtigten gezahlt werden sollen.

**Daten des Vermieters bzw. Empfangsberechtigten:**

Name, Vorname bzw. Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

**Beginn der Direktzahlung:**

Die Direktzahlung soll ab \_\_\_\_\_ aufgenommen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

- Ich bin damit einverstanden, dass das Kommunale Job-Center des Odenwaldkreises in diesem Verfahren und ein einem eventuellen Widerspruchsverfahren vom Vermieter bzw. Empfangsberechtigten im erforderlichen Umfang Auskünfte einholt und vorliegende Unterlagen bezieht.
- Ich bin damit außerdem einverstanden, dass das Kommunale Job-Center des Odenwaldkreises in diesem Verfahren und ein einem eventuellen Widerspruchsverfahren im erforderlichen Umfang Daten an den Vermieter bzw. Empfangsberechtigten übermittelt.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. Sie kann ohne für mich nachteilige Folgen verweigert bzw. jederzeit ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller, in Vertretung und mit Vollmacht  
für die weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft  
(bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzl. Vertreters)

Anlagen:

- Mietvertrag mit Bankverbindung und Verwendungszweck
- aktuelle Betriebs- bzw. Heizkostenabrechnung
- sonstige Nachweise:

---

---

### Wichtige Hinweise zur Direktzahlung

- **Mitteilungspflicht bei Änderungen:**  
Sie sind verpflichtet, dem Kommunalen Job-Center jegliche Änderungen (z.B. Höhe der Miete / Kosten der Unterkunft und Heizung / Nebenkosten, Kündigung, Auszug) unverzüglich mitzuteilen. Die vorsätzliche oder fahrlässige Missachtung von Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.
- **Bei unangemessener Höhe der Miete nach Kostenabsenkungsverfahren:**  
Übersteigt die tatsächliche Miete die angemessene Miete, kann im Rahmen des § 22 Abs. 7 SGB II nur der angemessene Betrag direkt an Ihren Vermieter überwiesen werden. **Sie sind verpflichtet, die Zahlung des Differenzbetrages sicherzustellen.** Entstehen Rückstände, weil Sie den Differenzbetrag nicht zahlen, kann **keine darlehensweise Übernahme** dieser Schulden im Rahmen des § 22 Abs. 8 SGB II erfolgen, da das Auflaufen dieser Schulden durch Ihr Verhalten verursacht und von Ihnen billigend in Kauf genommen wurde (z.B. durch den Erhalt einer unangemessenen Wohnung).
- **Bei Anrechnung von Einkommen:**  
Wird Erwerbseinkommen auf die Leistungen nach dem SGB II angerechnet, kann es vorkommen, dass die verbleibende Leistung für die Kosten der Unterkunft nicht für die Zahlung der vollen (angemessenen) Miete ausreicht. Von uns wird dann nur der nach § 22 SGB II zu gewährende Anteil an den Kosten der Unterkunft direkt gezahlt. Sie müssen selbst sicherstellen, dass Sie den fehlenden Restbetrag selbst an den Vermieter zahlen. Entstehen Rückstände, weil Sie den Differenzbetrag nicht zahlen, kann **keine darlehensweise Übernahme** dieser Schulden im Rahmen des § 22 Abs. 8 SGB II erfolgen, da das Auflaufen dieser Schulden durch Ihr Verhalten verursacht wurde.
- Sollte es zu **Mietkürzungen** durch Sie kommen (z. B. weil wichtige Reparaturen seitens des Vermieters nicht ausgeführt werden), sind Sie verpflichtet, uns entsprechend zu informieren. In dem Zeitraum, in dem eine verminderte Miete gezahlt wird, darf vom Kommunalen Job-Center auch nur dieser Betrag an den Vermieter ausgezahlt werden. Wird wieder die volle Miete gezahlt und sind ggf. Nachzahlungen für den Kürzungszeitraum zu leisten, müssen Sie Ihren Leistungssachbearbeiter wiederum informieren, so dass die entsprechenden Zahlungen erfolgen können.
- Wir weisen darauf hin, dass das Kommunale Job-Center durch die Direktzahlung an Ihren Vermieter nicht Vertragspartner oder Erfüllungsgehilfe wird. Ihr Vermieter ist verpflichtet, sich bei evtl. Problemen direkt an Sie und nicht an den Sachbearbeiter beim Kommunalen Job-Center zu wenden.
- **Widerruf dieses Antrags:**  
Sie können diesen Antrag auf Direktzahlung durch schriftliche Anzeige mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen.